



Meldeformular Finanzierung von politischen Parteien gemäss Art. 86a RPR und Art. 27a VPR

Allgemeine Informationen

Politische Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen. Die Berichterstattung hat bis spätestens Ende Juni des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Es ist insbesondere über die Herkunft der Mittel sowie über die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene Bericht zu erstatten.

A. Angaben zur Partei

Jahr 2024

Name der Partei Schweizerische Volkspartei

Anzahl Sitze im Stadtrat 6

Anzani Silze ini Stautiat 6

Website (falls vorhanden) www.svp-stadt-bern.ch

Verantwortliche Person

Vorname Thomas

Name Fuchs

Ort Bern

B. Einnahmen

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Einnahmen Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbstständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Mitgliederbeiträge (Nettobetrag im Falle von Verrechnungen mit der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw.)	CHF	31'300.00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei von der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw. erhalten hat)	CHF	16'990.00
Fraktionsbeitrag der Stadt Bern (sofern dieser bzw. ein Anteil davon an die städtische Partei fliesst)	CHF	2'000.00
Mandatsabgaben	CHF	3'500.00
Spenden (von Einzelpersonen oder Organisationen; exkl. Wahlkampfspenden)	CHF	13'906.00
Wahlkampfspenden (entspricht Spendentotal gemäss Schlussbericht(e) zu den Wahlen)	CHF	28'793.00
übrige Einnahmen		
Total	CHF	96'489.00





C. Spenden (exkl. Wahlkampfspenden)

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein Gutachten einer Fachperson oder Dienstleistungen einer Fotografin. Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation innerhalb eines Kalenderjahres gelten als eine Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme von allen eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF -

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag	CHF 4'999.00
Datum der Spende	04.10.2024
Spendenbetrag	CHF 2'900.00
Datum der Spende	13.12.204
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	

Für die Deklarierung von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.





Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr. Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Chandanhat		0115 51000 00		
Spendenbet	•	CHF 5'000.00)	
Datum der Spende		03.07.2024		
Identität der	Spenderin oder des Spenders:			
natürliche Pe	erson	juristische Person		
Vorname	Janosch	Name Organisation/Firma		
Name	Weyermann	Unternehmensform		
Wohnort	Bern	Sitz/Ort		
Jahrgang	1995	Website (falls vorhanden)		
Spendenbeti	 rag			
Datum der S	pende			
Identität der	Spenderin oder des Spenders:			
natürliche Pe		juristische Person		
Vorname		5		
Name		Name Organisation/Firma Unternehmensform		
Wohnort				
		Sitz/Ort		
Jahrgang 	entre production and the second secon	Website (falls vorhanden)		
Spendenbetr	rag			
Datum der S	pende			
Identität der	Spenderin oder des Spenders:			
natürliche Pe		juristische Person		
Vorname		Name Organisation/Firma		
Name		Unternehmensform		

Für die Deklarierung von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Jahrgang

Website (falls vorhanden)





Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

CHF

1'007.00

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Hat Ihre Partei anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Nein

Falls ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Ihre Partei Sachzuwendungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Ihre Partei Dienstleistungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Ihre Partei Schuldübernahmen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Ihre Partei zinslose Darlehen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert:

CHF

13'906.00

Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem der Spenden unter «B. Einnahmen» übereinstimmen.





Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen Parteiarbeit geleistet haben (bspw. Ausübung Stadratsmandat), deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber dafür bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung stellte?

Nein

Falls ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Parteiarbeit bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden	

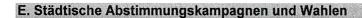
D. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Ausgaben Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Abstimmungskampagnen

Wahlkampagnen (Gesamtausgaben für Stadtberner Wahlen vom 24. November 2024)	CHF	31'350.00
Werbung, Zeitschriften, öffentliche Information	CHF	20'456.00
öffentliche und interne Anlässe (bspw. Parteiversammlungen), die nicht abstimmungs- oder wahlgebunden sind	CHF	8'866.00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei an die Kantonalpartei, die nationale Partei usw. bezahlt hat)	CHF	8'356.00
Personalkosten	CHF	22 8
Administration (bspw. Miete, Sekretariat, Telefon u.ä.)	CHF	4'551.00
Weiteres	CHF	3'342.00
Total	CHF	76 ′92 1 .00





Bitte geben Sie nachfolgend an, für welche städtischen Abstimmungsvorlagen Ihre Partei Kampagnen mitfinanziert hat.

(Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 86c RPR über städtische Abstimmungskampagnen mit Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr jeweils separat Bericht erstattet werden muss.)

Abstimmungsvorlagen vom 3. März 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Neuer Werkhof: Verpflichtungskredit und Kredit für wiederkehrende Ausgaben	Nein	
Gesamtsanierung Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli (Ka-We-De): Baukredit	Nein	
Hindernisfreie Umgestaltung ÖV-Haltestellen: Rahmenkredit	Nein	
Erwerb Liegenschaften Wildhainweg: Verpflichtungskredit	Nein	
Abstimmungsvorlage vom 9. Juni 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker: Baukredit	Nein	
Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 (Wifag-Areal)	Nein	
Kinderhaus Rossfeld: Baukredit	Nein	
Öffentliche Infrastruktur im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen: Rahmenkredit	Nein	
Schulraumprovisorium auf dem Gaswerkareal: Baukredit	Nein	
Abstimmungsvorlage vom 22. September 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Neubau Volksschule Weissenbühl: Baukredit	Nein	
Areal Goumoëns: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung	Nein	
Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli: Ausführungskredit	Ja	Nein
Abstimmungsvorlagen vom 24. November 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Budget 2024 der Stadt Bern	Nein	
Städtische Wahlen vom 24. November 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Hat Ihre Partei im Rahmen der Stadtberner Wahlen vom 24. November 2024 eine Kampagne für eine Wahlliste	Ja .	Ja

oder eine kandidierende Person (mit-)finanziert?